

Amts- und Intelligenz-Blatt

zum Siebenbürger Boten.

Nro. 117.

Hermannstadt am 26. Juli

1852.

Aemtllicher Theil.

Praes. Nro. 4189. M. C. G. 1852.

Laut Eröffnung des hohen Ministeriums des Innern vom 9. v. Mts. Nro. 13729/1101 haben Se. k. k. apostol. Majestät mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberlieutenant im Uhlanen-Regimente Graf Wallmoden Nr. 5. Friedrich Ahsbabs, als Ritter des kaiserl. österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Klasse den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von der Lanze“ allergnädigst zu erheben geruht.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hermannstadt am 20. Juli 1852.

Bordolo F. M. E.

Praes. Nro. 4259. M. C. G. 1852.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Ministerialrath im Handelsministerium Dr. Karl Hödl, als Ritter des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Wobon in Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 19. v. Mts. Zahl 13418/1078 die Verlaubarung geschieht.

Hermannstadt am 20. Juli 1852.

Bordolo F. M. E.

Nro. 5315. 1855.

Kundmachung.

Franz Agotha, Landes-Advokat, ist hier unlängst mit Tod abgegangen, die bei ihm aufgefundenen Prozessschriften sind regressirt und die vor dem gewesenen Koloser Comitats-Gerichte dem k. Subernium und dem allerhöchsten Hofe anhängig gebliebenen Prozessschriften nebst Register in das hier befindliche k. Landes-Subernial-Archiv, die vor diesem Magistrate stehende Prozesse betreffenden Schriften aber in das städtische Archiv hinterlegt worden, wovon die Parteien zur nöthigen Wissenschaft hiemit verständigt werden.

Magistrat der k. Freistadt Klausenburg
am 19. Juli 1852.

Wendler,
pr. Bürgermeister.

Ad Nro. 15971. 1852.

Vicitations-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß am 10. August 1852, Vormittag um 9 Uhr in dem Amtsgebäude Nr. Cons. 1037/2 die öffentliche Abminderungsfelbietung zur Lieferung sämtlicher, für die k. k. Finanz-Landes-Direktion, für die k. k. Finanz-Prokuratur und die Steuer-Administration benötigenden Buchbinderarbeiten auf die Dauer der Verwaltungsjahre 1853, 1854 und 1855 abgehalten werden wird. Jeder, der zur Vicitation zugelassen werden will, muß überhaupt als hinlänglich bemittelt bekannt sein und sich über seine Sicherheit gewährende Vermögensverhältnisse und Sachkenntniß ausweisen können, nebstbei hat er ein Badium von fünfzig Gulden sogleich, und im Falle er Bestbieter bleibt, eine Kautions von fünfshundert Gulden bei der Unterfertigung des Vertrags zu erlegen. — Sowohl das Neugeld als die Kautions kann entweder im baaren Gelde, in Staatspapieren, welche nach dem jüngsten Börsenkurse berechnet und angenommen werden, oder mittelst Hypothekensicherung geleistet werden, jedoch müssen die

Bürgschaftsurkunden oder die auf Realitäten lautenden Kautions-Instrumente von der k. k. Finanzprokuratur zur Annahme geeignet befunden worden sein. Denjenigen, welche bei dieser mündlichen Vicitation nicht erscheinen können oder wollen, steht es übrigens frei, Anbote mittelst versiegelter schriftlicher Offerte, die mit dem Stempel von 15 kr. versehen sein müssen, einzubringen. Diese Offerte sind von Außen mit den Worten: „Anbot für die bei der Vicitation am 10. August 1852 zu versteigernde Lieferung der Buchbinderarbeiten für die k. k. böhm. Finanz-Landes-Direktion“ zu bezeichnen und längstens bis 9. August 1852, Mittags 12 Uhr, in dem Bureau des k. k. Ministerialrathes und Finanz-Landes-Direktors abzugeben. In diesem Offerte muß der Anbot bestimmt nach Procent, welches alle Buchbinderarbeiten in sich faßt, mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt sein, weil auf ein schriftliches Offert, welches überhaupt bloß bedingt, oder etwa mit Beziehung auf einen andern fremden Anbot gestellt ist, keine Rücksicht genommen werden wird; ferner hat sich der Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er sich den festgesetzten Vicitationsbedingungen fügen wolle, und es hat Offerent darin seinen Namen, Charakter, Wohnort und Nummer genau zu bezeichnen, und falls er des Schreibens unfundig wäre, sein Handzeichen unter Mitfertigung zweier Zeugen, deren einer den Namen des Offerenten beizusetzen hat, anzubringen. Uebrigens muß jedes schriftliche Offert mit dem erwähnten Badium oder mit der Bestätigung eines k. k. Gefällens-Amtes oder einer andern Kasse über den erfolgten Ertrag des Badiums belegt sein. — Zur Eröffnung der schriftlichen Offerte wird erst nach geschlossener mündlicher Vicitation geschritten, und denselben nur dann der Vorzug eingeräumt, wenn sich der schriftliche Anbot vortheilhafter, als der Erfolg der mündlichen Vicitation darstellt. Bei ganz gleichen Anboten wird dem Erfolge der mündlichen Vicitation vor dem schriftlichen Offerte der Vorzug zugestanden. — Sollten zwei oder mehrere schriftliche Offerte einen gleichen Anbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug zugestanden, zu dessen Gunsten eine von der Vicitations-Kommission vorzunehmende Verloosung entscheidet. — Nach geschlossener Vicitation wird kein Anbot mehr angenommen, was auch von jenen schriftlichen Offerten gilt, welche nach Ablauf der zur Ueberreichung der Offerte bestimmten Frist überreicht werden sollten. — Der Bestbieter bleibt vom Zeitpunkte des gemachten mündlichen Anbots, der schriftliche Offerent aber von dem Zeitpunkte der Ueberreichung des Offerts verbindlich; das Aera hingegen erst vom Tage der erfolgten Bestätigung des Vicitationsaktes, ohne hiebei an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetze zur Annahme eines Versprechens festgesetzte Frist gebunden zu sein.

Die Lieferungs- und Vicitationsbedingungen, welche übrigens auch bei der Versteigerung werden bekannt gegeben werden, können sammt dem Ausweise, was und wie viel beiläufig zu liefern ist, bei dem hierortigen Dekonome in der Heinrichs-gasse Nr. 909 — II. in den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie auch bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Wien, Brünn, Graz, Lemberg, Ofen, Hermannstadt, Agram, Temeswar und Triest eingesehen werden.

Prag am 19. Juni 1852.

Nro. 8442. M. D. C. 1852.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Bekämpfung der Kranken, dann für Reinigung der Leib- und Bettwäsche im Carolinen-Landespitale, auf die Zeit vom 1. November 1852 bis 1. October 1853, dann für die Lieferung von 8 1/2 n. ö. Karer baren neuen Beinhölzses, ferner 4 Beiner Lampenöl, 5 Beiner guter Unschmelzger,

Bei mir ist soeben angekommen und zu haben:

Üdvezlő szózat

O császári királyi apostoli felsége

FERENCZ JÓZSEFHEZ,

Ö felségének magyarország nemessége és többi polgárai által.

Budán 1852 évi Junius 8-án.

Tett közhodolatuk alkalmával.

Mély hódoló tisztelettel ajánlva.

S. 12 kr.

Dieses höchst interessante Gedicht, welches Se. Majestät huldvoll empfangen und in Höchstihre Privatbibliothek aufzunehmen geruhten, erfreute sich in ganz Ungarn der lebhaftesten Theilnahme. — Wir empfehlen dasselbe daher dem hierländigen ungarischen Publikum.

Hermannstadt am 20. Juli 1852.

M. v. Hochmeister'sche Buchhandlung.

Fremden: Rapport.

Angekommen am 24. Juli. Hr. Joseph Schuller, Obernotar von Broos. Zacharias Stempovsky, fürstlich serbischer Beamter von Belgrad. Joseph Dosa, Grundbesitzer von Deva. Costile Budischliano, Bojar von Ditescht. Friedrich Binder, Apotheker von Rühlbach. Frau Rosalia Gräfin Kornis, Gutsbesitzerin von Deva.

Abgereist am 24. Juli. Hr. Ignaz Graf Haller, k. k. Kammerer nach Keröllye Sz. Val. Zacharias Stempovsky, fürstlich serbischer Beamter nach Eugos. Joseph Dosa, Grundbesitzer nach Deva. Sr. Hochw. Angelo Darsi, kathol. Bischof nach Bukarest.

k. k. Militär:

Angekommen: Hr. Bobrovski, Feldbräuer.

Hr. Appler, Rittmeister.

Korarovic, Hauptmann.

Vasvati, Oberlieutenant.

Keine Zahnschmerzen mehr!

ALGOPHON.

Neuestes Mittel gegen alle Arten von

Zahnschmerzen,

durch äußerlichen Gebrauch anwendbar,

erfunden von Gottlieb Bernhold,

Apotheker „zum goldenen Biber“ in Salzburg.

Gebrauchs-Anweisung.

Man beneze durch Ausschütteln einen Finger mit etwas Flüssigkeit, und reibe sich mit demselben schnell nacheinander die Außenseite (Wange) des kranken Zahnes bis zum Entstehen eines heftigen Brennens (an der eingeübten Stelle) ein, worauf der Schmerz gänzlich aufhört; das Benezen des Fingers geschieht 4—5 Mal. Bei Personen, welche an heftigen Blutauswallungen leiden, ist es zweckmäßig, nach dem Einreiben ein Brausepulver zu nehmen.

Das Fläschchen kostet 20 kr. C. M.

oder 24 kr. Rhs. Währ.

2—5

Niederlage bei J. Thallmayer in Hermannstadt.

Kundmachung.

Die von Sr. k. k. apost. Majestät allergnädigst bewilligte große Geldlotterie Gründung eines

Militär-Hospitals zu Carlsbad

in 44,364 Treffern 4 Gewinn-Dotationen in Conv. Münze von Gulden 18560, 70350, 118250, 83440 mit einer Hauptgewinnsumme pr. Gulden 290,600 in Conventions-Münze dar.

Daraus sind folgende Treffer in Conventions-Münze gebildet:

Gulden 60.000, 12.000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 2000 1800, 1500, 1200, 1000, 1000, 1000, 1000 2c, 2c. Die enthalten:

600 Stück	fürstl. Windischgrätz Lose	oder fl. 12000 in Conv. Münze,
400 "	gräfl. Waldstein Lose	" " 8000 detto
300 "	fürstl. Windischgrätz Lose	" " 6000 detto
1000 "	kaiserl. Münz-Ducaten in Gold	" " 5000 detto
200 "	gräfl. Waldstein Lose	" " 4000 detto
100 "	gräfl. Waldstein Lose	" " 2000 detto
100 "	fürstl. Windischgrätz Lose	" " 2000 detto
500 "	österr. Silberthaler	" " 1000 detto

Der geringste gezogene Treffer eines Gold-Prämienloses beträgt 15 fl. Conv. Münze.

Die ausgezeichnete Eintheilung der Gesamtgewinne dieser Lotterie ist im Spielplane ersichtlich, und wird gewiß Jedermann als höchst einladend zur Theilnahme erscheinen.

Die Ziehungen dieser Lotterie (als einzig in diesem Jahre bestehende) erfolgen am 10. und 19. December d. J.

Wien am 18. Juli 1852.

D. Zinner & Comp.

Losse sind bei Herrn J. Franz Zöhrer in Hermannstadt, so wie in allen soliden Handlungen zu haben.